

Bekanntgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 20./21./22.12.2023, über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Versorgungsgesellschaft END GmbH

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 9 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesellschaftervertrags dem von der Geschäftsführung vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen geprüften Jahresabschluss 2022 zu.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.995,28 Euro wird in voller Höhe mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Die Gesellschafterversammlung stimmt der Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 9 Absatz 1 Buchstabe d) des Gesellschaftervertrags zu.

Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags liegt der Jahresabschluss in der Zeit von Montag, den 04.03.2024, bis Dienstag, den 12.03.2024, (je einschließlich) zur Einsichtnahme bei den Zentralen Diensten/Finanzen im Gebäude Klosterhof 6 in Ostfildern Nellingen, 1. OG, Zimmer 2.3, während den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Versorgungsgesellschaft END GmbH

Rathausplatz 2

73728 Esslingen am Neckar